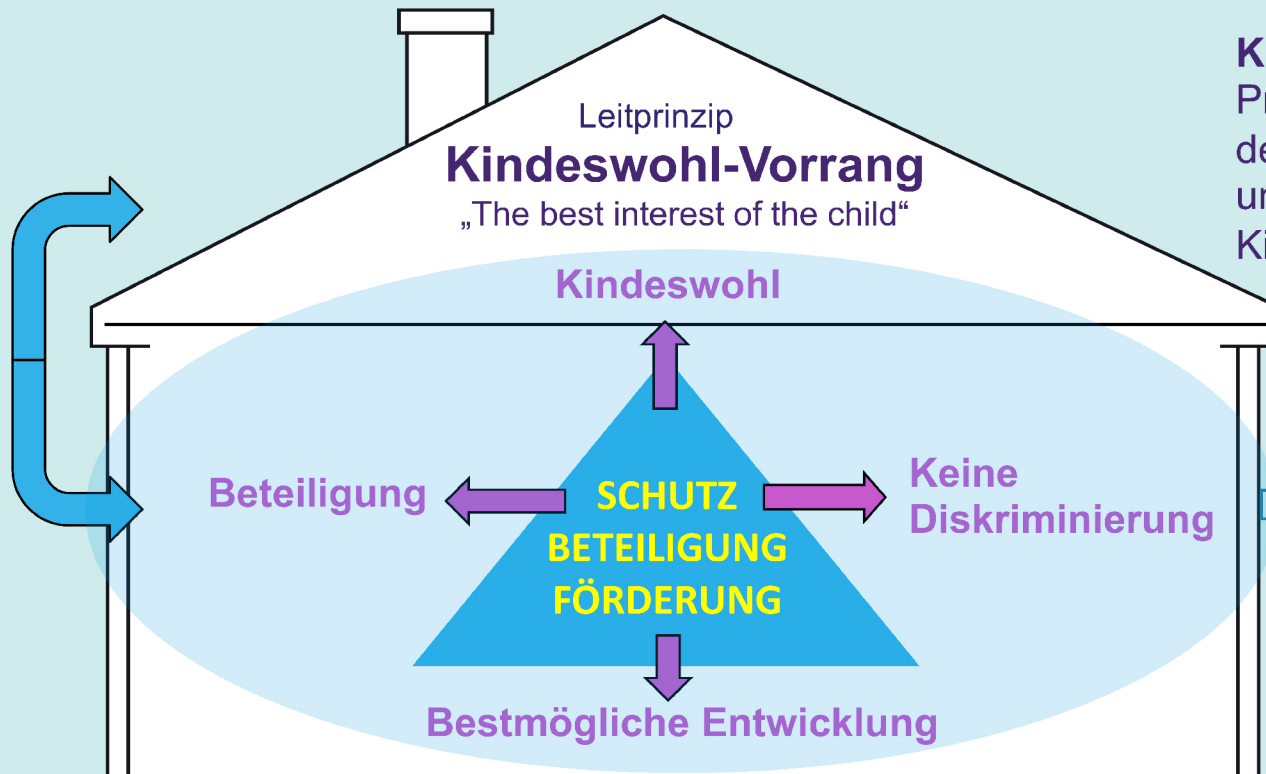


Das Haus der Kinder- und Jugendrechte

vom Bedürfnisansatz zum Rechtsansatz

Das „Kindeswohl“
ist nur unter
Beteiligung von
Kindern und
Jugendlichen
bestimmbar.



Kinderrechtsansatz =
Prozess der (Neu)Orientierung
des Handelns von Personen
und Organisationen an den
Kinder- und Jugendrechten

4 Querschnittsrechte,
die bei der Umsetzung
aller Rechte aus den 3
Bereichen (Dreieck)
als Leitlinien gelten

Universell

Unteilbar

Erwachsene sind
Verantwortungsträger*innen

Kinder und Jugendliche
sind Rechtsträger*innen